



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Es bleibt heiss

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Sommer 2018 war bisher sehr heiss und trocken. Genug Material für die Medien, das Sommerloch mit Wettermeldungen zu füllen; politische Themen mussten dazu nicht bemüht werden. Heute kann man aber davon ausgehen, dass es – gerade politisch – einen heissen Herbst geben wird. Dafür sorgen die Abstimmung über die kantonale Millionärssteuer-Initiative und die Debatten um ein Rahmenabkommen mit der EU, die Steuervorlage 17 (SV17) sowie die Selbstbestimmungsinitiative. Ob eine Vereinbarung mit der EU zu einem tragbaren Preis zu haben sein wird, ist bei Redaktionsschluss noch völlig offen. Dass wir keine Millionärssteuer, aber umso dringender die SV17 brauchen, ist dagegen offensichtlich. Wie die SV17 ausgestaltet sein muss, damit sie eine Mehrheit findet, ist aber

noch nicht klar. Am 25. November 2018 stimmen wir über die Selbstbestimmungsinitiative ab. Was in der Vorlage drinsteckt, stellen wir Ihnen im ersten Beitrag dieser Ausgabe vor. Nach der Parolenfassung durch den Kammervorstand kommen wir auf diese Vorlage zurück.

Die anderen Beiträge befassen sich mit Berufsbildung und Raumordnung, zwei Themen welche für unsere Wirtschaft ebenfalls von grosser Bedeutung sind. Die Beschäftigung damit lohnt sich, auch wenn keine Abstimmung vor der Tür steht. Auf der letzten Seite blicken wir in die Mitteilungen aus dem Jahr 1968 zurück. Die AIHK hat sich schon vor 50 Jahren mit Innovation und Netzwerken beschäftigt. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

«Selbstbestimmungsinitiative» im November an der Urne

Obwohl noch nicht einmal die Unterlagen zu den Abstimmungen vom 23. September in die Briefkästen geflattert sind, werfen wir heute bereits einen Blick auf den übernächsten Abstimmungssonntag vom 25. November. Grund dafür ist die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP, über welche das Stimmvolk an diesem Termin befinden kann. Die Vorlage hat in den letzten Wochen schon für ordentlich Wirbel gesorgt – wir stellen sie vor.

> Seite 54

Aktuelle Herausforderungen im Bildungssystem

Die Schweiz verfügt über ein gutes Bildungssystem, welches im internationalen Vergleich eine Spitzenposition einnimmt. Trotz guter Noten, gibt es diverse Herausforderungen zu meistern. Gemäss dem soeben erschienenen Bildungsbericht Schweiz 2018 gehören zu den aktuell wichtigsten Herausforderungen die Migration und die Digitalisierung.

> Seite 56

Konsultation zur Bodenstrategie Schweiz

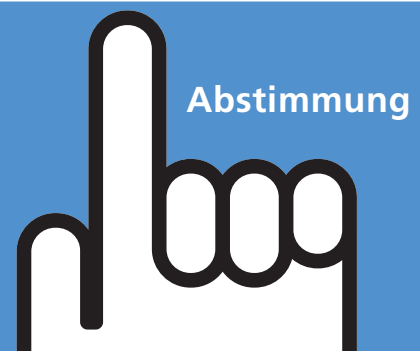
Gestützt auf den vom Bundesrat verabschiedeten Aktionsplan zur Strategie Biodiversität, wurde unter der Federführung des Bundesamtes für Umwelt ein Entwurf für eine nationale Bodenstrategie ausgearbeitet. Schliesslich werde der Boden als ökologisch und ökonomisch wertvolle, nicht erneuerbare Ressource, heute nicht nachhaltig genutzt. Mithilfe der Bodenstrategie Schweiz soll sich dies ändern. Es läuft eine Konsultation zu diesem Entwurf.

> Seite 58

Letzte Seite: Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen

Haben Sie sie bemerkt – die kleine, runde Zahl oben rechts auf der ersten Seite? Sie halten eine weitere Ausgabe des 100. Jahrgangs der «Mitteilungen» in den Händen. Der Titel des Blattes blieb über all die Jahre gleich, inhaltlich hat sich dagegen einiges verändert. Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums nehmen wir Sie mit auf eine kleine Reise durch unser Archiv. Heute blättern wir zurück ins Jahr 1968.

> Seite 60



Volksabstimmungen vom 23. September 2018

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parole beschlossen:

Aargauische Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau» NEIN

* Über die Parolenfassung zu den Vorlagen auf Bundesebene entscheidet der AIHK-Vorstand am 23. August 2018:

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)» *

Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» *

Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» *

www.aihk.ch/abstimmungen



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

«Selbstbestimmungsinitiative» im November an der Urne

Obwohl noch nicht einmal die Unterlagen zu den Abstimmungen vom 23. September in die Briefkästen geflattert sind, werfen wir heute bereits einen Blick auf den übernächsten Abstimmungssonntag vom 25. November. Grund dafür ist die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP, über welche das Stimmvolk an diesem Termin befinden kann. Die Vorlage hat in den letzten Wochen schon für ordentlich Wirbel gesorgt – wir stellen sie vor.

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» kam am 6. September 2016 mit 116 428 Unterschriften zustande. Die Initiative wurde von der SVP lanciert und zielt darauf ab, einen klaren Vorrang des Landesrechts im Verhältnis zum Völkerrecht herbeizuführen. Denn nach Ansicht der Initianten gefährdet die aktuelle Praxis die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Schweiz.

Konkret werfen die Initianten dem Bundesrat und den anderen Parteien im Parlament vor, dass sie sich unter Berufung auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz zunehmend weigerten, angenommene Volksinitiativen wortgetreu umzusetzen. Das Bundesgericht fahre die selbe Schiene und stufe die Bestimmungen des Völkerrechts höher ein als jene der Schweizer Bundesverfassung. Mit der sogenannten «Selbstbestimmungsinitiative» (SBI) wollen die Initianten diese Entwicklung stoppen bzw. umkehren.

Vorrang zugunsten der Verfassung

Konflikte zwischen völkerrechtlichen und landesrechtlichen Bestimmungen sind in der Praxis eher selten. Sie haben ihren Ursprung in aller Regel darin, dass eine Verfassungsänderung oder der Erlass eines Bundesgesetzes mit bereits bestehendem Völkerrecht kollidiert. In vielen Fällen lässt sich ein potenzieller Konflikt aber bereits im Ansatz auflösen, indem die relevante Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung

völkerrechtskonform ausgelegt wird. Die Pflicht zu einer solchen völkerrechtskonformen Auslegung des Landesrechts ergibt sich direkt aus der Bundesverfassung.

Mit der SBI würde diese Auslegungsmethode beschränkt. Nach dem Willen der Initianten soll Artikel 5 der Bundesverfassung nämlich dahingehend angepasst werden, dass die Bundesverfassung künftig *über* dem Völkerrecht steht und ihm im Falle eines Konflikts entsprechend *vorgeht* (vgl. Initiativtext in der grauen Box). Von der neuen Vorrangregel ausgenommen wären lediglich die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts – dazu zählen etwa das Folterverbot oder das Verbot der Sklaverei und der Leibeigenschaft.

Anpassung, nötigenfalls Kündigung

Weiter sieht die SBI mit dem neuen Artikel 56a vor, dass Bund und Kantone im Falle eines Widerspruchs zwischen Bundesverfassung und Völkerrecht für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung sorgen müssen. Konkret müsste die Schweiz also versuchen, die betreffenden völkerrechtlichen Verträge neu zu verhandeln – und zwar so, dass diese mit den verfassungsrechtlichen

«Auswirkungen auch auf die Gerichte»

Bestimmungen wieder in Einklang stehen. Blieben solche Neuverhandlungen

Darum geht es

Die SBI im Wortlaut

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 und 4

¹ Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

⁴ Bund und Kantone beachten das Völkerrecht. Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 56a Völkerrechtliche Verpflichtungen

¹ Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen.

² Im Fall eines Widerspruchs sorgen sie für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung, nötigenfalls durch Kündigung der betreffenden völkerrechtlichen Verträge.

³ Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 190 Massgebendes Recht

Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat, sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

Art. 197 Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999

12. Übergangsbestimmung zu Art. 5 Abs. 1 und 4 (Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns), Art. 56a (Völkerrechtliche Verpflichtungen) und Art. 190 (Massgebendes Recht)

Mit ihrer Annahme durch Volk und Stände werden die Artikel 5 Absätze 1 und 4, 56a und 190 auf alle bestehenden und künftigen Bestimmungen der Bundesverfassung und auf alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar.

ohne Erfolg, müsste die Schweiz die entsprechenden Verträge nötigenfalls sogar *kündigen*.

Mit dem neuen Artikel 190 der Bundesverfassung hätte die SBI aber auch Auswirkungen auf die Schweizer Gerichte. Heute ist das Völkerrecht (als Ganzes) mitmassgebend für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden. Das bedeutet, dass völkerrechtliche Verpflichtungen grundsätzlich auch dann berücksichtigt werden müssen, wenn sie mit dem Verfassungsrecht in Konflikt stehen. Eine Ausnahme davon existiert mit der sogenannten Schubert-Praxis allerdings in jenen Fällen, in welchen der Gesetzgeber beim Erlass eines Bundesgesetzes bereits eine Völkerrechtsverletzung bewusst in Kauf genommen hatte. Bei Annahme der SBI wären für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden in Zukunft jedoch – neben Bundesgesetzen – *nur noch jene völkerrechtlichen Verträge massgebend, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hatte*. Übriges Völkerrecht – darunter z.B. wirtschaftliche Staatsverträge wie Investitionsschutz- und Freihandelsabkommen – dürfte bei einem Widerspruch nicht mehr angewendet werden.

Abschliessend sieht die SBI eine weitreichende Übergangsbestimmung vor: Die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen sollen nämlich nicht nur auf künftige, sondern auch auf alle bereits bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz anwendbar sein. Eine derartige *Rückwirkung* ist aus rechtsstaatlicher Sicht allerdings kritisch zu würdigen.

Keine Chance bei Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat hat die Selbstbestimmungsinitiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung empfohlen. Neben verschiedenen Unklarheiten und Widersprüchen im Initiativtext kritisiert er insbesondere, dass bei Konflikten zwischen Verfassung und Völkerrecht der Weg für pragmatische Lösungen künftig verbaut wäre. Weiter befürchtet der Bundesrat, dass eine Annahme der SBI die Position

der Schweiz im internationalen Umfeld empfindlich schwächen würde.

Der kritischen Haltung des Bundesrats folgte auch das Parlament: Als Erstrat sprach sich der Ständerat gegen die SBI aus; in der Schlussabstimmung versagte er der Vorlage die Unterstützung mit 36 zu 6 Stimmen. Im Nationalrat sorgte die Behandlung der SBI anschliessend für hitzige Diskussionen und einen wahren Redemarathon. Nach rund neunstündiger Debatte verwarf in der Sommersession dann aber auch die grosse Kammer die Initiative deutlich mit 127 zu 67 Stimmen. Ausser der SVP stellten sich alle Fraktionen gegen die Vorlage.

Heisser Abstimmungskampf

Dass der heisse Sommer 2018 nahtlos in einen heissen Abstimmungserbst übergehen wird, zeigen die harten Bandagen, mit welchen Befürworter und Gegner der «Selbstbestimmungsinitiative» schon Wochen und Monate vor dem Abstimmungstermin kämpften. Der SVP steht eine breite Allianz gegenüber, die mit ihrem «Käse-Spot» medial bereits hohe Wellen geschlagen hat. Die SVP konterte die Breitseite mit einem Video zum Bundesfeiertag und warnte darin davor, das Stimmrecht quasi mit der 1.-August-Rakete auf den Mond zu schießen. Auch economie-suisse hat sich bereits in die Debatte eingeschaltet: Der Wirtschaftsdachverband sieht durch die SBI rund 600 wirtschaftsrelevante Staatsverträge in Gefahr.

FAZIT

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» kommt zwar erst am 25. November zur Abstimmung – eines ist aber bereits jetzt klar: Der Abstimmungskampf wird heiss. Der Vorstand der AIHK wird sich im Rahmen seiner Vorstandssitzung von nächster Woche intensiv mit dieser Vorlage beschäftigen. Über die Parole und Argumente des AIHK-Vorstands informieren wir Sie anschliessend auf den gewohnten Kanälen.

KURZ & BÜNDIG

41 Stunden und 7 Minuten

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik verringerte sich zwischen 2012 und 2017 die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden in der Schweiz um 15 Minuten auf 41 Stunden und 7 Minuten. Damit reiht sich die Schweiz im internationalen Vergleich mit den EU28/EFTA-Ländern auf Rang 2 ein. Die höchste tatsächliche Arbeitszeit verzeichnete im Jahr 2017 Island mit 42 Stunden und 54 Minuten. Am Schluss der Rangliste lagen Frankreich (37 Stunden und 36 Minuten) sowie Finnland (37 Stunden und 48 Minuten), während der Durchschnitt in der EU28 bei 39 Stunden und 24 Minuten lag.

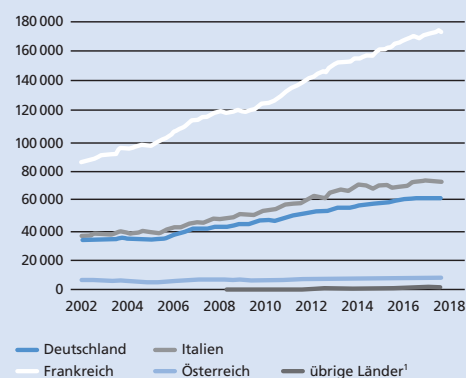


AUF EINEN BLICK

Mehr Grenzgänger im Vergleich zum Vorjahresquartal

Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass sich Anzahl ausländischer Grenzgängerinnen und Grenzgänger im ersten Quartal 2018 auf rund 316 010 Personen belief. Dies sind 0,6 Prozent weniger als im Vorquartal, jedoch 1,3 Prozent mehr als im ersten Quartal 2017. Die meisten Grenzgänger stammen nach wie vor aus Frankreich, dahinter folgen Italien und Deutschland.

Ausländische Grenzgänger nach Wohnsitzstaat



¹ inkl. Fürstentum Liechtenstein 445 Personen im 1. Quartal 2018



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Aktuelle Herausforderungen im Bildungssystem

Die Schweiz verfügt über ein gutes Bildungssystem, welches im internationalen Vergleich eine Spitzenposition einnimmt. Trotz guter Noten, gibt es diverse Herausforderungen zu meistern. Gemäss dem soeben erschienenen Bildungsbericht Schweiz 2018 gehören zu den aktuell wichtigsten Herausforderungen die Migration und die Digitalisierung.

Nicht weniger als 340 Seiten umfasst der im Juni erschienene Bildungsbericht Schweiz 2018. Dieser wurde im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erstellt. Der Bildungsbericht dient dabei unter anderem als Grundlage für die bildungspolitischen Zielsetzungen von Bund und Kantonen. So lautet beispielsweise eines der bildungspolitischen Ziele, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen in der Schweiz über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen sollen.

Der Bildungsbericht ist jedoch viel mehr, als lediglich Grundlage für bildungspolitische Ziele. So ist dieser die wohl wichtigste Informationsquelle für alle Personen und Institutionen, die sich in irgendeiner Form mit Bildungsfragen beschäftigen. Anhand von Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung greift der Bildungsbericht rund 500 bildungsspezifische Themen auf. Die Themenpalette reicht von der Primar- über die Sekundarstufen I und II bis hin zur tertiären Bildung. Er fokussiert sich dabei auf die «Systemebene» des schweizerischen Bildungswesens. So gibt dieser beispielsweise Auskunft darüber, wie hoch pro Kanton die Lehrabschlussquote ist, ohne hierzu für jeden der über 240 Lehrberufe eine separate Grafik zu liefern.

Herausforderung Migration

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ein gutes Bildungssystem und nimmt dabei sogar einen Spitzenplatz

ein. Trotz dieses Spitzenplatzes steht auch das Schweizer Bildungssystem vor diversen Herausforderungen. Zu den aktuell wichtigsten Herausforderungen gehört dabei die Migration.

Gemäss Bildungsbericht weist heute ein Drittel der 15- bis 17-Jährigen einen Migrationshintergrund auf. Berücksichtigt man nur Migrantinnen und Migranten der ersten Generation, so reduziert sich der Anteil auf 13,9 Prozent. Richtigerweise hält der Bildungsbericht fest, dass zur genaueren Untersuchung der Integration von fremdsprachigen Personen noch detailliertere statistische Daten benötigt würden. So können aufgrund des Migrationshintergrunds allein noch keine Aussagen über eine tatsächliche migrationsspezifische Benachteiligung gemacht werden. Vielmehr braucht es noch Daten, die auch die Sprache,

« $\frac{1}{3}$ der 15- bis 17-Jährigen hat einen Migrationshintergrund»

die kulturelle Herkunft, die Anwesenheitsdauer oder das Bildungsniveau der Familie als Faktoren für eine mögliche schulische Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten untersuchen würden. Hinzu kommt, dass Migrantinnen und Migranten eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe sind (z.B. Dauer der Anwesenheit, verschiedenste kulturelle, geografische und sprachliche Unterschiede etc.). Aus diesem Grund sind denn auch die Zahlen und Statistiken zum Thema Migration mit einer gewissen Vorsicht zu genießen. Trotz dieses Vorbehalts zeigt sich, dass Migrantinnen und Migranten mit

verschiedenen schulischen Nachteilen konfrontiert sind.

Leistungsunterschiede von Geburt an

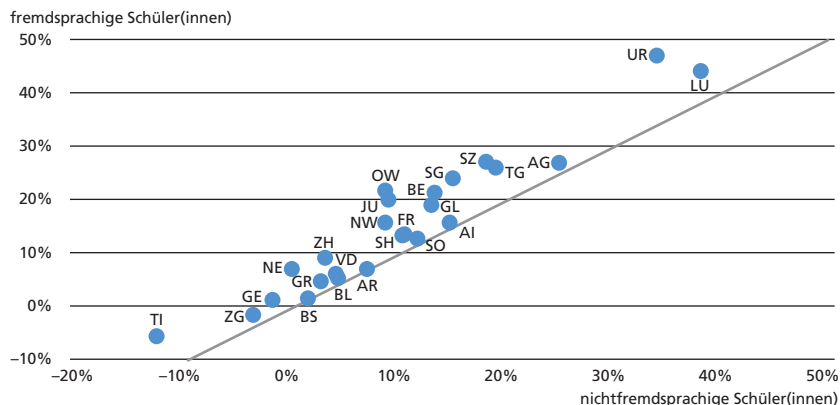
Die Thematik der Migration betrifft dabei jede Bildungsstufe. So zeigen sich beispielsweise bereits bei der Einschulung Unterschiede zwischen einheimischen Schülerinnen und Schülern und solchen mit einem Migrationshintergrund. Ein Blick auf die gesamte Schweiz legt nahe, dass durchschnittlich jedes vierte bis fünfte fremdsprachige Kind (22 Prozent) die 3. Klasse verzögert besucht. Bei den nichtfremdsprachigen Kindern besucht lediglich jedes sechste Kind (17 Prozent) die 3. Klasse verzögert. Diese Verzögerung ist dabei entweder auf Rückstellungen bei der Einschulung oder das Repetieren einer Klasse zurückzuführen. Wie aus der Grafik auf Seite 57 ersichtlich ist, gibt es dabei kantonale Unterschiede. Während im Kanton Aargau der Anteil der verzögerten Schulbesuche zwischen fremdsprachigen und nichtfremdsprachigen Kindern im Schuljahr 2015/16 relativ identisch war, weist beispielsweise der Kanton Uri einen relativ deutlichen Unterschied auf.

Dass sich die Leistungsunterschiede zwischen fremdsprachigen sowie einheimischen Schülerinnen und Schülern oftmals auf den weiteren Bildungsverlauf auswirken, lässt auch die neue Bildungsstatistik erahnen. Während 94 Prozent aller 25-jährigen Jugendlichen mit Schweizer Nationalität, die in der Schweiz geboren sind, über einen Sek-II-Abschluss verfügen, liegt die Quote für Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz geboren waren, mit 86 Prozent deutlich darunter. Bei Migrantinnen und Migranten, die im Ausland geboren sind, liegt die Quote bei 73 Prozent.

Digitaler Wandel

In den vergangenen Jahren hat sich in der Gesellschaft eine stetige Digitalisierung vollzogen. Auch die Arbeitswelt ist dabei nicht verschont geblieben. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein neues Phänomen. So zeigt die im

Anteile der verzögerten Schulbesuche im 3. Schuljahr der Primarstufe bei fremdsprachigen und nichtfremdsprachigen Kindern, 2015/16



Mit Korrektur der sich durch unterschiedliche Stichtage ergebenden Alterseffekte. Der Kanton Wallis wird aufgrund unterschiedlicher Stichtage der Regionen ausgeschlossen.

Quelle: Bildungsbericht Schweiz 2018, S. 75; Daten: BFS, EDK-IDES; Berechnungen: SKBF

Bildungsbericht zitiere Analyse der Beratungsfirma Deloitte aus dem Jahre 2015 auf, dass schon in den letzten zwanzig Jahren die Beschäftigung in jenen Berufsfeldern abgenommen hat, bei denen eine Automatisierung sehr wahrscheinlich ist. Demgegenüber hat die Beschäftigung in jenen Berufsfeldern stark zugenommen, bei denen eine «Automatisierungswahrscheinlichkeit» nur geringfügig ist. Ob ein Berufsfeld von der Automatisierung betroffen ist oder nicht, hängt dabei nicht direkt von den durchschnittlichen Ausbildungsanforderungen ab, sondern vielmehr davon, wie hoch der Anteil an Routinearbeiten an einer Tätigkeit ist. Entsprechend sind auch Berufsfelder, bei denen hohe Ausbildungsanforderungen gelten, deren Tätigkeit jedoch einen hohen Anteil an Routinearbeiten aufweist, nicht vor Automatisierung gefeit. Demgegenüber sind Tätigkeiten, bei denen der Umgang mit Menschen sowie unvorhersehbare Aufgaben typisch sind – unabhängig von den Ausbildungsanforderungen – kurzfristig weniger «automatisierungsgefährdet».

Digitale Auswirkungen auf das Bildungssystem

Gemäss Bildungsbericht ist es zum heutigen Zeitpunkt schwierig vorauszusagen, wie und mit welcher Geschwindigkeit sich die Automatisierung weiter auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Trotzdem hat sich das Bildungswesen zeitnah

der Herausforderung «Digitalisierung» zu stellen. Denn der digitale Wandel in der Arbeitswelt hat direkte Folgen für das Bildungswesen. So werden sich zwangsläufig neue Berufe entwickeln, respektive bestehende Berufe und damit auch die (Berufs)-Ausbildungen dem digitalen Trend anpassen müssen. Dies bedingt, dass das gesamte Bildungswesen, angefangen von der Primarschule über die Berufslehre bis hin zur Tertiärstufe, zeitnah die nötigen Kompetenzen vermitteln kann.

Nebst den Schülerinnen und Schülern sind somit auch die Lehrpersonen in doppelter Hinsicht gefordert. So müssen sich diese durch entsprechende Aus- und Weiterbildungen zuerst selber digitale Kompetenzen aneignen, um sie dann den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Zugleich wird das Berufsfeld der Lehrpersonen selbst einem digitalen Wandel unterzogen und es gilt, digitale Unterrichtsmethoden sinnvoll in den Unterricht einzubauen.

FAZIT

Wie der Bildungsbericht 2018 aufzeigt, fordert der digitale Wandel zeitnah Anpassungen im Bildungssystem. Zusätzlich stellt die Migration das Bildungswesen vor neue Herausforderungen. Hier gilt es durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass die schulischen Nachteile von Migrantinnen und Migranten kompensiert werden können.

KURZ & BÜNDIG

Veränderung auf dem Lehrstellenmarkt

Seit mehreren Jahren herrscht ein Überangebot an Lehrstellen. Dieses ist insbesondere auf die tiefe Anzahl von Schulabgängern zurückzuführen. Gemäss den Bildungsszenarien des Bundesamts für Statistik soll sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt jedoch in den nächsten Jahren ändern. So wird ab 2018 der demografisch bedingte Anstieg an Schulabgängern auch dazu führen, dass die Anzahl an Lernenden wieder steigt.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Statistik der Bildungsabschlüsse

Gemäss Statistik Aargau konnten im berufsbildenden Bereich im Jahr 2017 insgesamt 5174 Lernende ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in Empfang nehmen. Bei den allgemeinbildenden Schulen waren es 1503 Lernende, die einen Mittelschulabschluss machten: Bei 1321 handelte es sich um (Fach-)Maturandinnen und (Fach-)Maturanden und bei 182 um Empfängerinnen und Empfänger eines Fachmittelschuldiploms. Eine Berufsmaturität (BM I oder BM II) wiederum erlangten 644 Absolventinnen respektive 379 Absolventen.

NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

4. September	Herbstanlass Regionalgruppe Aarau
20. September	HR-Netzwerkanlass HR-Netzwerk Aarau+Wynental
20. September	Fricktaler Wirtschaftsforum 2018 Regionalgruppe Fricktal
25. September	Herbstanlass Regionalgruppe Baden
25. Oktober	HR-Netzwerkanlass HR-Netzwerk Baden+Brugg+ Zurzibiet

www.aihk.ch/agenda



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Konsultation zur Bodenstrategie Schweiz

Gestützt auf den vom Bundesrat verabschiedeten Aktionsplan zur Strategie Biodiversität, wurde unter der Federführung des Bundesamtes für Umwelt ein Entwurf für eine nationale Bodenstrategie ausgearbeitet. Schliesslich werde der Boden als ökologisch und ökonomisch wertvolle, nicht erneuerbare Ressource, heute nicht nachhaltig genutzt. Mithilfe der Bodenstrategie Schweiz soll sich dies ändern. Es läuft eine Konsultation zu diesem Entwurf.

Der andauernde, massive Verlust an wertvollem Kulturland, die Erfahrungen im Vollzug der bodenrelevanten Umweltgesetzgebung sowie wissenschaftliche Erkenntnisse weisen laut den Verfassern des Entwurfes der Bodenstrategie Schweiz darauf hin, dass die Ressource Boden in der Schweiz nicht nachhaltig genutzt wird. Zentrale Herausforderungen für die Zukunft stellten mit Blick auf eine nachhaltige Nutzung des Bodens in der Schweiz das

«Fokus auf Bodenfunktionen»

Abstimmen der verschiedenen Ansprüche und die Stärkung der Bedeutung der Ressource Boden im umweltpolitischen Kontext dar. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden die Grundlagen für eine nationale Bodenstrategie erarbeitet. Nun steht der Entwurf dieser Strategie.

Flughöhe der Bodenstrategie

Im Zentrum des Entwurfs der Bodenstrategie Schweiz steht die Vision (s. Box), die Funktionen des Bodens langfristig zu erhalten, damit auch künftige Generationen von den vielfältigen Bodenfunktionen profitieren können. Zur Umsetzung dieser Vision sei ein nachhaltiges und integrales Management der Ressource Boden notwendig. Bisher wurde in der Schweiz im Umgang mit dem Boden ein nutzungs- bzw. sektorbezogener Ansatz verfolgt. Adressiert wurde dabei vor allem die Fläche des Bodens. Über eine umfassendere Sichtweise soll neu auch

die Fähigkeit des Bodens, unterschiedliche Funktionen zu erfüllen, betrachtet werden. Erst die Berücksichtigung aller Bodenfunktionen in den bodenrelevanten Entscheiden ermögliche die geforderte, zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und den Erhalt seiner vielfältigen Leistungen. Dabei werden folgende Bodenfunktionen unterschieden, welche anhand der jeweiligen Fähigkeiten des Bodens näher definiert werden:

- **Lebensraumfunktion:** Fähigkeit, Organismen als Lebensgrundlage zu dienen und zur Erhaltung der Vielfalt von Ökosystemen, Arten und deren genetischer Vielfalt beizutragen.
- **Regulierungsfunktion:** Fähigkeit, Stoff- und Energiekreisläufe zu regulieren, eine Filter-, Puffer- oder Speicherfunktion wahrzunehmen sowie Stoffe umzuwandeln.
- **Produktionsfunktion:** Fähigkeit, Biomasse zu produzieren, d. h. Nahrung- und Futtermittel sowie Holz und Fasern.
- **Trägerfunktion:** Fähigkeit, als Baugrund zu dienen.
- **Rohstofffunktion:** Fähigkeit, Rohstoffe, Wasser und geothermische Energie zu speichern
- **Archivfunktion:** Fähigkeit, Informationen der Natur- und Kulturgeschichte zu bewahren.

Abgeleitet aus der Vision definiert die Strategie übergeordnete Ziele (s. Box). Daraus wiederum werden zu den Bereichen *Landwirtschaft, Wald, Baustellen und Terrainveränderungen, Veranstaltungen auf der grünen Wiese, Nutzung von Böden in der Siedlung, Umgang*

Vision und übergeordnete Ziele

Mit der nationalen Bodenstrategie wird folgende **Vision** verfolgt: Die Funktionen des Bodens sind dauerhaft gewährleistet, damit auch zukünftige Generationen die endliche, nicht erneuerbare Ressource Boden für ihre Bedürfnisse nutzen können.

Daraus können folgende übergeordnete Ziele abgeleitet werden:

1. **Weniger Boden verbrauchen**
Bis 2030 wird der Bodenverbrauch halbiert; ab 2050 wird netto kein Boden mehr verbraucht.
2. **Bodenverbrauch basierend auf einer Gesamtsicht lenken**
Damit nicht unnötig guter Boden verbraucht wird, werden die Bodenfunktionen in der Planung und in Interessenabwägungen berücksichtigt. Die dazu nötigen Bodeninformationen liegen vor.
3. **Boden vor schädlichen Belastungen schützen**
Die Nutzung von Boden führt zu keinen physikalischen, chemischen und biologischen Belastungen, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Bodenfruchtbarkeit führen. Bei der Nutzung von Boden wird auf seinen Zustand und seine Empfindlichkeit Rücksicht genommen, damit die ökologischen Bodenfunktionen und somit die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleiben.
4. **Degradierete Böden herstellen**
Degradierete Böden werden wiederhergestellt und aufgewertet, damit sie ihre standorttypischen Funktionen wieder erfüllen können und ihre Bodenfruchtbarkeit wiederhergestellt ist.
5. **Bodenschutz international stärken**
Die Lebensqualität in der Schweiz hängt auch vom Zustand der Böden im Ausland ab. Aus diesem Grund setzt sich die Schweiz für einen nachhaltigen Umgang mit Boden im Ausland ein.
6. **Wahrnehmung von Wert und Empfindlichkeit des Bodens**
Wird der Boden als wertvolle, empfindliche und endliche Lebensgrundlage wahrgenommen, finden Massnahmen für den nachhaltigen Umgang mit dem Boden die nötige Akzeptanz.

mit belasteten Böden, Raumplanung sowie internationale Zusammenarbeit konkretere Ziele festgelegt. Zur Erreichung dieser Ziele werden sodann strategische Stossrichtungen formuliert, aus denen anschliessend konkrete Massnahmen und Verantwortlichkeiten zu definieren sind.

Drei Handlungsfelder

Um die Bodenfunktionen als Entscheidungsgrundlage zu etablieren und wirkungsvoll einsetzen zu können, würden die heute verfügbaren Kenntnisse über die Eigenschaften der Böden in der Schweiz nicht ausreichen. Bessere

«Neue staatliche Stellen und noch mehr Regulierung»

Bodeninformationen seien aber eine Voraussetzung für eine Beurteilung der Bodenfunktionen und damit für bessere Entscheidungsprozesse im Sinn eines nachhaltigen und integralen Ressourcenmanagements. In diesem Zusammenhang sieht die Strategie vor, ein neues nationales Kompetenzzentrum Boden als Servicestelle zu schaffen.

Um die Vision einer Bodenstrategie umzusetzen, seien ausserdem auch bestehende gesetzliche Grundlagen, institutionelle Rahmenbedingungen und deren Vollzug zu überprüfen und gegebenenfalls zielgerichtet zu ergänzen. Darüber hinaus sei es zentral, die betroffenen Akteure und die breite Bevölkerung für den Wert und die Empfindlichkeit der Böden zu sensibilisieren, da Boden heute noch zu oft nicht als wertvolle und endliche Ressource wahrgenommen werde.

Vor diesem Hintergrund werden die im Entwurf der Bodenstrategie Schweiz hergeleiteten strategischen Stossrichtungen sodann den folgenden drei Handlungsfeldern zugeordnet: *Bodeninformationen, Sensibilisierung sowie Vollzug und Gesetzgebung.*

Konsultationsverfahren läuft

Die AIHK hat Gelegenheit, zum Entwurf der Bodenstrategie Schweiz gegenüber dem Wirtschaftsdachverband

economiesuisse Stellung zu nehmen. Sämtliche AIHK-Mitglieder sind eingeladen, Inputs bis spätestens Donnerstag, 23. August 2018, per E-Mail an david.mueller@aihk.ch zu richten. Im Speziellen sind Rückmeldungen zur Frage gewünscht, ob und wo aus Ihrer Sicht bei den Zielen und Stossrichtungen der Bodenstrategie Prioritäten zu setzen wären, sowie Ideen bezüglich der noch auszuarbeitenden Massnahmen. Die vollständigen Konsultationsunterlagen finden sich auf www.aihk.ch/vernehmlassungen.

FAZIT

Liest man die Vision und die übergeordneten Ziele einer Strategie auf Bundesebene, so tönt das in der Regel alles ganz vernünftig und richtig. So auch beim Entwurf der Bodenstrategie Schweiz. Verlässt man allerdings diese Flughöhe und studiert die etwas konkreteren Ziele sowie die geforderten Stossrichtungen mit etwas mehr Bodenhaftung, so stellen sich plötzlich doch ganz wichtige Fragestellungen in Bezug auf die daraus abzuleitenden konkreten Massnahmen. Auch wenn die Frist für Rückmeldungen nur kurz ist, so sind wir äusserst dankbar für jegliche Inputs aus der Perspektive unserer Mitgliedunternehmen. Besten Dank im Voraus!

WILLKOMMEN IN DER AIHK

17 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1750 Mitgliedunternehmen. Im zweiten Quartal 2018 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

- **About C GmbH, Merlischachen SZ**
- **AWB Beratungen AG, Aarau**
www.awb.ch
- **ETS-Traktion GmbH, Dottikon**
www.ets-traktion.eu
- **Foresight Management – Daniel P. Huber, Aarau**
- **IQ Sportgarage GmbH, Bergdietikon**
www.iq-sportgarage.ch
- **Netwerkk.ch GmbH, Birr**
www.netwerkk.ch
- **Pfister Rechtsanwälte GmbH, Zofingen**
www.pfisterlegal.ch
- **Reagold-Staeger AG, Lengnau**
www.reagold.eu.com
- **Roland Ringgenberg Technologies GmbH, Suhr**
www.rolandringgenberg.tech
- **Schibli & Partner Advokatur und Notariat AG, Aarau**
www.schibli-partner.ch
- **Siegfried Pharma AG, Zofingen**
www.siegfried.ch
- **SOLIFOS AG, Fiber Optic Systems, Windisch**
www.solifos.com
- **Soobrayen Business IT Engineering GmbH, Auenstein**
www.soobrayen.ch
- **SRM AG, Merenschwand**
www.srm.ch
- **SST SwissSafeTech AG, Safenwil**
- **Tecga Technischer Galvanoservice AG, Mägenwil**
www.tecga.ch
- **Zentrum für Erwachsenenbildung, Coaching und Beratung GmbH, Niederhasli ZH**
www.zollschule.ch

SCHLUSSPUNKT

«Stets das kleinere Übel zu wählen, bedeutet trotzdem, das Übel zu wählen.»

Jerry Garcia, 1942–1995,
US-amerikanischer Musiker

Letzte Seite: Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen – Perlen aus dem Archiv
Heute: Vor 50 Jahren in den Mitteilungen

1968: Revision von Bundesverfassung und Betriebsführung

Haben Sie sie bemerkt – die kleine, runde Zahl oben rechts auf der ersten Seite? Sie halten eine weitere Ausgabe des 100. Jahrgangs der «Mitteilungen» in den Händen. Der Titel des Blattes blieb über all die Jahre gleich, inhaltlich hat sich dagegen einiges verändert. Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums nehmen wir Sie mit auf eine kleine Reise durch unser Archiv. Heute blättern wir zurück ins Jahr 1968.

su. Jedes Jahr wird die AIHK von Bund und Kanton eingeladen, zu einer Vielzahl von eidgenössischen bzw. kantonalen Gesetzgebungsprojekten Stellung zu nehmen. Die Gelegenheit zur Vernehmlassung nehmen wir wenn immer möglich wahr; insbesondere wenn es um Vorlagen geht, welche die Wirtschaft unmittelbar betreffen. Bei der Ausarbeitung unserer Stellungnahmen – wie zuletzt etwa zur geplanten Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes oder aktuell zu einer Vorlage, mit welcher die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung verbessert werden soll – sind wir auch auf die Einschätzungen unserer Mitgliedunternehmen angewiesen; eine Übersicht über die jeweils aktuellen Vernehmlassungen finden Sie unter www.aihk.ch/vernehmlassungen. Fachkundige Inputs der Mitgliedunternehmen sind seit jeher sehr erwünscht – so wurden die Mitglieder beispielsweise schon in den «Mitteilungen» vom März 1968 zur Meinungsäusserung in einer ganz besonderen Angelegenheit aufgerufen:

«Der von der "Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung" ausgearbeitete Fragenkatalog berührt die wirtschaftlichen Verhältnisse in manchen Teilen sehr wesentlich. Es scheint daher dem Vorort¹ unerlässlich, dass die Wirtschaft sich von Anfang an in die Gespräche einschaltet. Um der Aufgabe gerecht werden zu können, hat die Aargauische Handelskammer eine Sonderkommission bestellt, welche in Zusammenarbeit mit den andern Handelskammern Gedanken und Vorschläge als Vorstufe

für die spätere eigentliche Revisionsarbeit sammeln und sichten soll. Jede Mitarbeit seitens unserer Mitgliedfirmen ist sehr wünschenswert, sei es in Form von Meinungsäusserungen, Anregungen usw., sei es in Form der persönlichen Mitarbeit [...]»

Das Projekt, die aufgrund überholter Inhalte und veralteter Sprache als nicht mehr zeitgemäss erachtete Bundesverfassung von 1874 zu überarbeiten, war bereits Mitte der 1960er Jahre lanciert worden. Doch die Revisionsbestrebungen gerieten in den Folgejahren immer wieder ins Stocken. Es sollte schliesslich mehr als dreissig Jahre dauern, bis die Stimmbevölkerung über eine Neuauflage der Bundesverfassung abstimmen konnte und diese dann am 18. April 1999 guthiess.

Modernisierung auch in den Betrieben

1968 wurde nicht nur über eine Modernisierung der Bundesverfassung sinniert ... Auch Erneuerungen in den Unternehmen wurden propagiert: Rudolf Müller, Grossrat und Präsident des Aargauischen Arbeitgeberverbandes, wies in seiner Festansprache zum 50-Jahr-Jubiläum des Verbandes der Industriellen von Brugg und Umgebung auf die dringenden Aufgaben der Modernisierung der Unternehmensführung und der Personalschulung hin. In den «Mitteilungen» vom November 1968 wurde er wie folgt zitiert:

«Man muss sich doch fragen, ob eigentlich unsere Betriebsführung so modern

ist wie unsere Maschinen und Fabriken. Ist nicht die Organisation in vielen unserer modernen Industriebetriebe – zwar etwas angepasst – im Prinzip doch noch die gleiche wie in den Tagen des patriarchalischen Handwerksbetriebes? [...] Ich glaube, dass wir uns viel mehr als bisher mit Fragen der Unternehmensführung und mit Fragen der Personalschulung befassen müssen. [...]»

Aktives Netzwerk

Rudolf Müller ermutigte die Anwesenden an der Jubiläumsfeier des Industriellenverbandes, sich die modernen Methoden der Unternehmensführung zunutze zu machen. Für den Fall, dass die Umstellung Mühe bereite, appellierte er an die Unternehmer, sich auf die Stärke ihres Netzwerks zu besinnen:

«Persönlich beneide ich Sie um Ihre Lokalvereinigung, die so viele moderne, hervorragend geleitete Unternehmen ähnlicher Grösse und ähnlicher Interessenlage vereinigt, weil meines Erachtens hier mit grossem Gewinn für alle Beteiligten zusätzlich zu betriebseigenen auch gemeinsam von mehreren Betrieben organisierte Schulungskurse durchgeführt werden können. [...] Ich könnte mir vorstellen, dass gerade von einer lokalen Unternehmervereinigung hier ganz entscheidende Impulse auf die Betriebe ausgehen und dass ein äusserst wertvoller Erfahrungsaustausch möglich wäre.»

So war es damals und so ist es noch heute: Die neun Regionalgruppen und fünf HR-Netzwerke bilden einen Teil der föderalistischen Struktur der AIHK. Als regionale Stützpunkte bauen sie das AIHK-Netzwerk quasi von der Basis her auf. Sie wirken als Repräsentanten der regionalen Wirtschaft und ermöglichen den ansässigen Firmen einen vielseitigen Erfahrungsaustausch und wichtige Kontakte.

¹ «Vorort» hier: Bezeichnung für den 1870 gegründeten Schweizerischen Handels- und Industrieverein – seit dem Jahr 2000, nach der Fusion mit der «wf, Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft», economiesuisse.